



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Rippershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe Nr. 4/2021
Samstag, 24. April 2021

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Meininger AnsichtenS. 2
- aus den Ortsteilen S. 3 ff
- VereinsnachrichtenS. 6 f
- kirchliche NachrichtenS. 7

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen
der Stadt Meiningen S. 8 ff



MEININGEN

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. In unaufschiebbaren Fällen ist eine Terminvereinbarung möglich.

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 22.05.2021.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 07.05.2021.

MEININGER ANSICHTEN



Foto: foto ed 2017

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

MEININGER ANSICHTEN

Stadtkirche „Unserer Lieben Frauen“

Die Stadtkirche ist ihrer Anlage und ihrer Geschichte nach wohl das älteste Bauwerk der Stadt, das alle schweren Brand- und Kriegsschäden 1000 Jahre lang überdauert hat. Heinrich II. soll nach seiner Krönung zum König während eines Aufenthalts in Meiningen 1003 den Baubeginn der Kirche veranlasst haben. Im Jahr 1008 ist die Kirche urkundlich zum ersten Mal erwähnt worden. Nachdem sie zunächst als vorromanische Basilika mit einfacher Apsis begonnen und der Mutter Jesu, Maria, geweiht wurde, veranlasste Bischof Bruno von Würzburg (1033-45) Ostern 1034 die Errichtung

eines Chores und eines Querschiffes. Das alte Wahrzeichen der Stadt, der „Kreuzpfennig“, an einem nördlichen Strebepfeiler des Chores, trägt das Monogramm des Bischofs. Die



Foto: foto ed 2017

Bischöfe von Würzburg waren seit 1008 die Landesherren von Meiningen. Wie die Kirche heute steht, ist sie aber erst ein Neubau des 19. Jahrhunderts (1884-89). Das Kirchenschiff mit der farbigen Ziegeldeckung ist ein Ergebnis dieses Umbaus im neogotischen Stil. Die Turmseite hat alleine in den unteren Stockwerken des Nordturms die alte Gestalt bewahrt. Der Rundtreppenturm an seiner Nordseite ist aus dem Jahr 1594. Die Orgel ist ein Werk des Orgelbaumeisters Schlimbach aus Würzburg. Max Reger hat häufig auf diesem Instrument gespielt. Darum wird sie „Reger-Orgel“ genannt.

Kulturelles

Lyrik ecke

Für meine Söhne

*Hehle nimmer mit der Wahrheit!
Bringt sie Leid, nicht bringt sie Reue;
Doch, weil Wahrheit eine Perle,
Wirf sie auch nicht vor die Säue.*

*Blüte edelsten Gemütes
Ist die Rücksicht; doch zuzeiten
Sind erfrischend wie Gewitter
Goldne Rücksichtslosigkeiten.*

*Wackrer heimatlicher Grobheit
Setze deine Stirn entgegen;
Artigen Leutseligkeiten
Gehe schweigend aus den Wegen.*

*Wo zum Weib du nicht die Tochter
Wagen würdest zu begehren,
Halte dich zu wert, um gastlich
In dem Hause zu verkehren.*

*Was du immer kannst, zu werden,
Arbeit scheue nicht und Wachen;
Aber hüte deine Seele
Vor dem Karrieremachen.*

*Wenn der Pöbel aller Sorte
Tanzet um die goldnen Kälber,
Halte fest: du hast vom Leben
Doch am Ende nur dich selber.*

Theodor Storm (14. September 1817, † 4. Juli 1888)

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?



Der Frühling ist auch in Walldorf eingezogen. Der Stadtservice ist dabei, die Spielplätze wieder herzurichten, damit unsere Kinder wieder draußen spielen können. Auch die Bank am Teich wurde wieder repariert, nun zum 4. Mal. Wir bitten vor allem unsere Jugendlichen, sorgsam mit den Spielgeräten und Bänken auf allen Spielplätzen umzugehen, damit unsere Kinder gerade in dieser Zeit die Möglichkeit haben, die Spielplätze zu nutzen.



Auch in diesem Jahr wurden durch Initiative von Bürgern und dem Heimatverein die beiden Brunnen zu Ostern geschmückt. Der Brunnen in der Pfarrgasse (gelegen am Werratal-Radwanderweg) wurde von den Anliegerfrauen E. Voigt, U. Hildebrand und J. Schneider dekoriert.

Frau Reukauf von der Gärtnerei Wiegand unterstützte diese Aktion mit Pflanzen. Herzlichen Dank dafür.

Vielen Dank auch an den Stadtservice, der den Gwölbebrunnen gesäubert hat. Die Mühe hat sich gelohnt, dieses Baudenkmal, vom Heimatverein verschönert, wird sicher viele Besucher anziehen.



Lange geplant und vorbereitet, der beschriebene Wanderweg durch unseren Ort Walldorf um verschiedene Sehenswürdigkeiten vorzustellen. Die Schilder entstanden in Zusammenarbeit von Heimatverein, Ortsteilrat Walldorf und dem BESCHRIFTUNGSCENTER Lars Schmiedel Meiningen. Die Hausbesitzer wurden um ihr Einverständnis gebeten, die Tafeln an die entsprechenden Häuser anzubringen. Mittels einem auf den Tafeln aufgebrachten QR Code, was dankenswerter Weise Herr A. Schröder übernommen hat, kann jeder Besucher auf unserer Homepage mehr über diese Sehenswürdigkeiten erfahren. Es wird auch, wenn es wieder möglich ist, eine feierliche Einweihung des Weges geben. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Am Ententeich fündig geworden

Eine tolle Ostereiersuche erlebten die Kinder der Notbetreuung in der Tagesstätte „Kleine Sandhasen“.

„Stups, der kleine Osterhase fällt andauernd auf die Nase...“ auch im Kindergarten passierte dies Missgeschick dem kleinen Helden aus dem Lied von Rolf Zuckowski immer wieder. Zumindest in dem Kinderlied, dass in den vergangenen Tagen immer wieder durch die Räume schallte. Über allem stand die Frage, ob das Osterhasenkind auch wirklich den Weg nach Walldorf findet und ein paar bunte Ostereier versteckt. Am Gründonnerstag begab sich eine kleine Gruppe der Notbetreuungskinder auf die Suche nach dem Osterhasen.

Fündig wurden sie tatsächlich am Ententeich im Ort. Dort gab es bei strahlendem Sonnenschein und unter strenger Beobachtung des dort anzutreffenden Schwanenpaars für jedes Kind ein kleines Osternest zu entdecken.

Auch auf dem Spielplatz des Kindergartens hatte Meister Langohr Halt gemacht und kleine Überraschungen versteckt.

Sogar an die Kinder, die die Notbetreuung derzeit nicht nutzen können, hatte der Osterhase gedacht und dafür gesorgt, dass jedes Walldorfer Kindergartenkind einen Ostergruß erhält. Die Erzieherinnen wünschten auf diese Weise allen Kindern und ihren Familien ein frohes Osterfest.

Christiane Scholz



Wir möchten uns bei allen Bürgern bedanken, die unseren etwas anderen Frühjahrsputz unterstützt haben. Es ist sehr traurig und befremdlich, dass auf unseren Wiesen und in den Wäldern so viel Müll abgeladen wird. Wir bitten alle Spaziergänger und Wanderer ihren Müll in den dafür vorgesehenen Körben oder zu Hause zu entsorgen. Die Natur wird es ihnen danken.



**„Es gibt keinen Weg
zum Glück.
Glücklichsein
ist der Weg.“
(Buddha)**

In diesem Sinne
gratulieren wir
allen Geburtstagskinder
im Monat April
und wünschen ihnen
alles Gute,
vor allem Gesundheit.

Ortsteil Dreißigacker

Frühjahrsputz und Osterglanz

An der Müllsammelaktion eine Woche vor Ostern beteiligten sich bestimmt einige, die das konnten und wollten. Eine Tradition diesbezüglich gibt es bei der Empor und im Wohngebiet Dreißigacker-Süd.

Und Corona zum Trotz wurde das Dorf auch in diesem Jahr aufgeräumt und ausgeschmückt - was die Bestände an Plaste-Ostereiern hergaben.



Viel Zuspruch erntete die Brunnen-Deko, die sich diesmal weniger, aber dafür umso fleißigeren Händen verdankte.



Idee und Ausführung: Floristin Katrin Triebel / Vorarbeiten in Heimarbeit: Traudel Kuschmerz und Sybille Weise / Aufbau: Heiko und Werner Triebel.

Der Osterhase überwachte in diesem Jahr das Geschehen am Oberen Brunnen.



Dieser exklusive Hingucker kam aus der Kreativwerkstatt von Ingolfs Räucherei.

Hinter dem Schloss tut sich was. Der Spielplatz am Sportplatz wird selbst bei schlechtem Wetter gut angenommen und künftig erweitert.



Hier investiert die Stadt Meiningen 2021/22 in ihren ältesten Ortsteil und zwar in ein förderfähiges Grün-Projekt, in eine noch attraktivere Spiel- und Begegnungsstätte unter freiem Himmel.

„Kleinere Brötchen“ bäckt der Ortsteil in Eigenregie. Kreative Geister regen sich allerorten.

Der Ortsteilrat möchte sich möglichst bald der Grünpflege rund um das alte Wasser-Bassin bei der Feuerwehr annehmen.

Das Areal in Angrenzung an das Kirchenland hat was. Es gibt nichts Gutes - außer man tut es!



Das Lindengerüst wurde von einem Team um Ingolf Wintzer erneuert, finanziert vom Erlös eines Benefiz-Weihnachtsmarktes (vor gefühlt 10 Jahren!). Vielleicht fällt uns auch noch etwas bezüglich einer überdachten Bank an der Bushaltestelle in der Herpfer Straße ein? Umtriebig ist der Dorfgemeinschaftsverein im Ort nach wie vor.



Nach den Rastplätzen am Scharfrichter-Stein, an der Friedenseiche und in der Henrietten-Allee ist ein Mahnmal im Gedenken an die Opfer des Bauernkrieges in Arbeit ...

Mit freundlichem Gruß
Annelie Reukauf
Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker

Ortsteilbüro Dreißigacker
Tel.: 0170 7603556
dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Stiefelsgraben	1 Parzelle
KGV Hohe Leite	5 Parzellen
KGV Landsberg	10 Parzellen
KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurt	1 Parzelle
KGV Herrenstück II	1 Parzelle
KGV Schaffhof	5 Parzellen
KGV Schloßberg	1 Parzelle
KGV Sonnenschein	1 Parzelle
KGV Waldfrieden	4 Parzellen
KGV Werrablick	2 Parzellen
KGV Werratal	14 Parzellen
KGV Mühlberg, Mehms	5 Parzellen
KGV Teichgrund, Untermaßfeld	3 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,

Tel: (03693) 820995,

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps Monat Mai

Nun sind wir fast im Wonnemonat Mai und allerorten ist es grün geworden. Auch das Unkraut sprießt und sollte bekämpft werden. Wurzelunkräuter kann man ausstechen. Bei Quecke und Giersch wird empfohlen, diese nicht auf den Kompost zu geben. Wenn doch, sollte man sie vorher zumindest in der Sonne 1-2 Tage gesondert antrocknen lassen.

Nach den Eisheiligen kommen auch die wärmeliebenden Pflanzen ins Freiland oder es wird direkt ins Freiland gesät. Günstig ist es, wenn Pflanzen wie Gurken, Tomaten und Paprika vorher abgehärtet werden konnten.

Radieschen wachsen rasant und sind immer wieder eine gute Aussaat für entstandene Erntelücken wie zum Beispiel bei Kohlrabi. Spinat und Salat vertreiben als Beetpartner Erdflöhe und verhindern so den lästigen Lochfraß auf den Blättern der Radieschen.

Im Mai kann man Porree und Rosenkohl für die Herbst- und Winterernte pflanzen. Bitte den Standortwechsel beachten. Sonst kann Kohlhernie auftreten, eine Pilzinfektion die sich über den Boden übertragen kann. Wer die Bittersalate Radicchio und Chicorée mag, kann diese jetzt gut aussäen. Sie bilden lange Pfahlwurzeln und lassen sich dadurch nur

schwer umpflanzen. Nach der Keimung baldmöglichst auf ca. 25 cm Abstand vereinzeln.

Möhren, Mangold oder Pastinaken rechtzeitig nach der Keimung ausdünnen, damit die einzelnen Pflanzen sich gut entwickeln können. Mit der Aussaat von Bohnen sollte man warten, bis auch die Nachttemperaturen über +10°C liegen. Das einjährige Bohnenkraut, dazwischen gesät, steigert das Aroma der Bohnen und kann Bohnengerichte verfeinern. Das mehrjährige Bergbohnenkraut hat die gleiche Wirkung - aber es bildet große Polster und sollte deshalb besser an den Rand gepflanzt werden.

Möhrenfliegen, Kohlfliegen oder Bohnenfliegen können viel Schaden anrichten. Es ist deshalb sinnvoll Gemüsebeete mit Gemüsefliegennetzen oder -vlies abzudecken. So können die Falter oder Fliegen keine Eier ablegen.

Gurken mulchen - mit einer Schicht aus Stroh oder gehäckselten Gartenabfällen. Schwarze Folie ist weniger attraktiv, erfüllt aber auch den Zweck den Boden zu erwärmen und damit den Ertrag zu steigern.

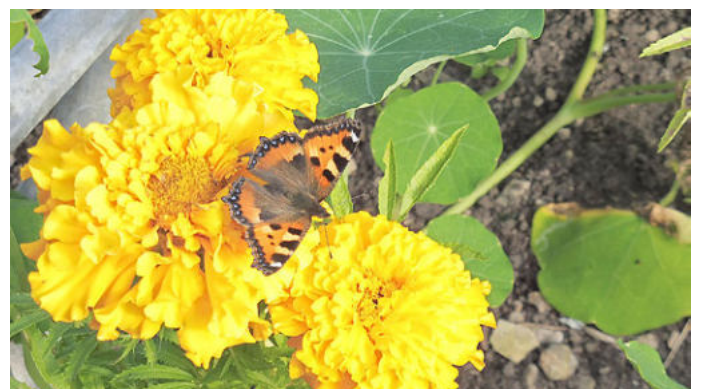
Haben Sie neue Obstbäume gepflanzt binden Sie die steil wachsenden Seitentriebe herunter oder bringen sie sie mit keinen angehängten Gewichten in eine horizontale Position. So fördern sie die Fruchtholzbildung.

Bei Kiwi's die neugebildeten Triebe der großfrüchtigen Sorten Ende Mai auf 2-3 Blätter zurückschneiden. Daraus entstehen Kurztriebe die im nächsten Jahr gut Früchte tragen. Mini-Kiwis tragen auch ohne Rückschnitt gut.

Bei reichtragenden Pflaumensorten (Juna, Topfit) können nach frühzeitigem Ausdünnen größere und sehr saftige Früchte geerntet werden. An jedem Zweig höchstens 12 - 15 Früchte je laufendem Meter belassen.

Johannisbeeren benötigen einen gleichmäßig feuchten humusreichen Boden. Sonst werfen die Sträucher einen Teil ihrer Fruchtansätze ab. Stickstoffreiche Düngung oder Wurzelverletzungen fördern ebenfalls das sogenannte Verrieseln. Johannisbeeren nicht hacken, sondern mit einer dünnen Mulchschicht bedecken und bei Trockenheit wässern.

Beim Umschlagen der Farbe der jungen Süßkirschen von Grün nach Gelb legt die Kirschfruchtfliege ein Ei in jede Frucht. Zum Abfangen der Weibchen können auf der Südseite der Bäume klebrige Gelbtafeln aufgehängt werden. Kleine Bäume kann man mit Vlies oder Netzen schützen.



Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e. V.

Mietvertragsklauseln - AGB's oder Individualvereinbarung

Bei der Frage, ob eine Vertragsklausel wirksam ist oder nicht, kommt es vielfach darauf an, ob es sich bei der strittigen Klausel um eine Allgemeine Geschäftsbedingung oder eine Individualvereinbarung handelt. Klauseln in Formularmietverträgen sind nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. in aller Regel Allgemeine Geschäftsbedingungen. Hierbei handelt es sich um vorformulierte Vertragsklauseln, gedacht für eine Vielzahl von Fällen, die der Mieter nur noch unterschreiben muss. Zum Schutz der Verbraucher gibt es für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eindeutige Vorgaben im Gesetz,

wann sie wirksam sind, weil sie zum Beispiel den Mieter übermäßig benachteiligen oder völlig überraschend für ihn kommen.

Anders bei Individualvereinbarungen, für sie gelten die strengen gesetzlichen Anforderungen nicht, sie sind in der Regel wirksam. Die Abgrenzung, ob Allgemeine Geschäftsbedingung oder Individualvereinbarung, ist schwierig - so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. - vor allem, wenn Klauseln in Formularmietverträgen noch abgeändert werden.

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH XI ZR 291/16) ist Voraussetzung für eine Individualvereinbarung, dass derjenige, der den Vertrag vorlegt, die betreffende Vertragsklausel inhaltlich

ernsthaft zur Disposition stellt und sich deutlich und ernsthaft zur gewünschten Änderung der Klausel bereiterklärt. Beweisen muss das im Zweifel der Verwender selbst, bei Mietverträgen also der Vermieter. Die Eröffnung einer Wahlmöglichkeit zwischen mehreren vorformulierten Vertragsbedingungen begründet danach grundsätzlich noch keine Individualvereinbarung. Vielmehr muss auch hier der Mieter die Gelegenheit erhalten, alternativ eigene Textvorschläge mit der effektiven Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzubringen.

Individualvereinbarung bedeutet nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V., der Inhalt muss zwischen Mieter und Vermieter ausgehandelt worden sein, darf nicht mehr oder weniger einseitig vom Vermieter vorgegeben werden.

Telefonanschluss

Der Vermieter ist für einen funktionierenden Telefonanschluss verantwortlich. Bei einem Defekt des Anschlusskabels ist er zur Reparatur verpflichtet, entschied der Bundesgerichtshof (BGH VIII ZR 17/18).

Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. war die Mieterwohnung mit einer Telefonanschlusssdose ausgestattet. Die Telefonleitung verlief vom Hausanschluss durch einen Kriechkeller zur

Wohnung des Mieters. Nach einem Defekt der Telefonleitung zwischen Hausanschluss und Telefondose in der Wohnung weigerte sich der Vermieter, die Telefonleitung zu erneuern bzw. reparieren zu lassen.

Nachdem das Landgericht Oldenburg eine Reparaturpflicht des Vermieters verneinte und erklärte, er müsse lediglich entsprechende Arbeiten des Mieters dulden, stellte der Bundesgerichtshof klar: Telefonanschluss bzw. Telefonleitung zwischen Hausanschluss und Anschlussdose in der Wohnung seien Sache des Vermieters. Ein funktionierender Telefonanschluss sei wohl schon Mindeststandard für zeitgemäßes Wohnen. Wenn es aber in der Wohnung eine Telefonanschlusssdose gebe, dann sei der funktionierende Telefonanschluss auf jeden Fall der vertragsgemäße Zustand, den der Vermieter schulde.

Fazit des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. Beim Abschluss des Mietvertrages müssen Telefonanschluss und Telefonleitung in Ordnung sein und während des Mietverhältnisses in Ordnung bleiben. Treten Schäden oder Defekte auf, muss sie der Vermieter auf seine Kosten beseitigen.

Tipp: Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e. V., Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen, Tel. (03693) 50 21 98, www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Durch das Jahr - durch das Leben -

April, April ...

Ich schreibe ganz bewusst nicht über das neue Allerweltsthema Corona. Ich entscheide mich für ein anderes - das Wetter. Auch das betrifft uns alle irgendwie und deshalb hat auch jeder eigene Erfahrungen und kann ein Stück mitreden.

Die Älteren unter uns werden sich an folgenden Spruch erinnern: „April, April, der weiß nicht, was er will.“ Damit wurde ausgedrückt, dass der Monat April ein Zeitraum mit recht unzuverlässigem Wetter war. Alles war möglich: sommerliche Temperaturen, aber auch starker Schneefall. Ich erinnere mich, dass ich genau das im April 1980 kurz vor der Geburt meiner ersten Tochter erlebte. Ob der Reim heute noch zutrifft, wage ich auf Grund des fortschreitenden Klimawandels zu bestreiten. Heute gilt diese Aussage vielleicht eher für den März.

Solange das Sprichwort nur das Wetter betrifft, mag es noch gehen. Wir können uns irgendwie darauf einrichten. Viel schlimmer, weil folgenreicher, ist es, wenn man so etwas über einen Menschen sagen muss: „... er weiß nicht, was er will.“ Zugegeben sind Entscheidungen heute nicht einfach. Wenn ich da zum Beispiel an die riesige Palette der Ausbildungsberufe und Studiengänge denke - das war zu meiner Zeit wesentlich überschaubarer. Ich empfinde, dass unser Leben unter anderem durch die übergroßen Auswahlmöglichkeiten in den verschie-

densten Bereichen nicht entspannter, sondern wirklich herausfordernder als früher ist. Einen guten Kompass zu haben, wird zunehmend wichtiger. Manche pochen in diesem Zusammenhang auf Bildung oder zumindest auf gesunden Menschenverstand. Obwohl ich denke, über Beides in gewissem Maß zu verfügen, habe ich die Erfahrung gemacht, dass das oft nicht ausreicht. Mir persönlich ist es wichtig geworden, bei Entscheidungen auch eine Instanz im Boot zu haben, die über den sich oft so schnell verändernden und für uns nicht überschaubaren Situationen um uns herum steht. Ich habe sie in Gott, dem Schöpfer von Himmel und Erde, in Jesus Christus gefunden. Er kennt mich besser als ich mich selbst. Deshalb weiß er am besten, was für mich und meine Umgebung gut oder falsch ist. So ist es meine Anliegen, herauszubekommen, was Gott für mich will. Ich habe seine Pläne in verschiedener Hinsicht als heilsam und bewahrend erlebt.

Falls Sie, lieber Leser, auch zu den Hin- und Hergeworfenen gehören, die oft nicht richtig wissen, was sie eigentlich wollen: Versuchen Sie es doch mal auf diesem Weg! Fragen Sie nach Gottes Willen für sich bzw. Ihre Entscheidung! Wenn Sie noch keine Beziehung zu ihm haben, dann suchen Sie sich einen Christen, der Ihnen bei den ersten Schritten in dieser Richtung hilft!

Unabhängig davon, wie der April sich wettermäßig in diesem Jahr darstellt - ich wünsche Ihnen vor allem einen Monat, in dem Sie in dieser entscheidenden Sache, in Ihrer Beziehung zu Gott, zu Jesus gut vorankommen.

Friedemann Höser, Christusgemeinde Meiningen

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840921
E-Mail:

geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840924

Tel: 03693/503000

E-Mail:

Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig

Tel.: 03693/5057624

E-Mail: flaemig@gmx.net



Katholische Gemeinde St. Marien
Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 015. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 17.03.2021

Beschluss-Nr.: 076/015/2021

Ausbau Teilstück Werratal-Radwanderweg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die gemäß Beschluss Nr. 133/12/2020 des Stadtrates vom 03.11.2020 erstellte Kooperationsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung werden hiermit durch den Stadtrat bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die durch den Stadtrat bestätigten Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Meiningen, 18.03.2021

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 077/015/2021

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 43 „Defertshäuser Weg“ der Stadt Meiningen Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 43 „Defertshäuser Weg“ der Stadt Meiningen nach § 12 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3632/37, 3633/15, 3651, 3652/1, 3653/1 und 3653/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 3652/2 und 3654 in der Gemarkung Meiningen (siehe Anlage Lageplan).
3. Der Bebauungsplan soll als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB entstehen, um einer städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Gebiet vorzugreifen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erwerber und Projektentwickler der genannten Flurstücke einen Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 18.03.2021

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 078/015/2021

Erwerb Flurstück 144/2 der Gemarkung Stepfershausen, Hauptstraße 34 neu: Stepfershäuser Hauptstraße 34 aufgrund der Eingemeindung nach Meiningen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Meiningen erwirbt das Flurstück 144/2 der Gemarkung Stepfershausen, Hauptstraße 34, mit einer Größe von 539 m² im Rahmen einer Zwangsversteigerung zum Höchstgebot in Höhe von 19.000,00 €.

Meiningen, 18.03.2021

Giesder **Zehner**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 017. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 22.03.2021

Beschluss-Nr.: 117/017/2021

Veröffentlichung eines Nichtöffentlichen Beschlusses der Sitzung vom 15.02.2021

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung des in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der Sitzung vom 15.02.2021:

Beschluss-Nr.: 115/016/2021

Vergabe nach UVgO Breitbandanbindung Stadtverwaltung Meiningen

Der Auftrag zur Breitbandanbindung der Stadtverwaltung Meiningen am Standort Schlossplatz 1 an das Glasfasernetz der Thüringer Netkom wird an das Unternehmen Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr. 13, 99423 Weimar vergeben.

Ausführungszeitraum der dazu benötigten Bauleistung ist ab: März 2021

Netzanbindung mit max. 10 Gbit/s ist ab Juli 2021.

Gewähltes Vergabeverfahren: Verhandlungsvergabe nach UVgO

Meiningen, 23.03.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 118/017/2021

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm Schöne Aussicht 19, Aufarbeitung Natursteinsockel

Für die Aufarbeitung des Natursteinsockels am Mehrfamilienwohnhaus Schöne Aussicht 19 in Meiningen erhalten die Bauherren einen Zuschuss in Höhe von 1.600,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 5.503,75 €.

Meiningen, 23.03.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 119/017/2021

Unterstützung des Meininger Wirtschafts- und Kulturlebens durch Einführung und Anwendung der Luca-App

Die Stadt Meiningen setzt zur digitalen Kontaktnachverfolgung auf den Einsatz der Luca-App.

Die Stadt Meiningen unterstützt die Meininger Wirtschaft während der Corona-Pandemie durch die Übernahme der Kosten für die Einführung der Luca-App zur verschlüsselten Kontaktdatenerfassung und -übermittlung für den Besuch von Geschäften, Restaurants, Bars, Veranstaltungen, Kultureinrichtungen usw..

Die Stadt Meiningen beschafft entsprechende Luca-Schlüsselanhänger und organisiert die Registrierung für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher dieser Stadt, die die technische Voraussetzung nicht erfüllen.

Meiningen, 23.03.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 015. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 06.04.2021

Beschluss-Nr.: 162/015/2021

Bestätigung des Konzeptes für das Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit!“ für eine Corona-Öffnungsstrategie in der Stadt Meiningen

Der Stadtrat bestätigt das Konzept für das Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit!“ für eine Corona-Öffnungsstrategie in der Stadt Meiningen.

Die finanziellen Mittel werden unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben bereitgestellt.(Anlage)

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 163/015/2021

Ausbau Teilstück Werratal-Radwanderweg

1. Die gemäß Beschluss Nr. 133/12/2020 des Stadtrates vom 03.11.2020 erstellte Kooperationsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung werden hiermit durch den Stadtrat bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die durch den Stadtrat bestätigten Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 164/015/2021

Verkauf Flurstücke 1688/7, 1688/6, 1688/5 und 1688/8 der Gemarkung Meiningen, Freiheitsstraße, An der Morgenleite

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunden des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 234 /2021 vom 19.02.2021

URNr. 235 /2021 vom 19.02.2021

URNr. 236 /2021 vom 19.02.2021

URNr. 237 /2021 vom 19.02.2021

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 165/015/2021

Verkauf Flurstück 2163/150 der Gemarkung Meiningen, Oberer Panoramaweg

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 425/2021 vom 19.03.2021

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 166/015/2021

Verkauf Flurstück 2172/70, IG Rohrer Berg

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen

URNr. 466 /2021 vom 23.03.2021

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 167/015/2021

Erwerb Flurstück 144/2 der Gemarkung Stepfershausen, Hauptstraße 34

Die Stadt Meiningen beteiligt sich an der Versteigerung des Flurstücks 144/2 der Gemarkung Stepfershausen, Hauptstraße 34, mit einer Größe von 539 m² zum Erwerb des Grundstücks.

Meiningen, 07.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden Meiningen hat am 31.03.2021 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Öffentlicher Beschluss des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 02.02.2021

Beschluss-Nr.: 159/14/2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen.

Meiningen, 03.02.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Stadt Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **41.503.200 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.226.200 EUR**

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit **4.341.070 EUR**

und in den Aufwendungen mit **4.092.740 EUR**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.325.440 EUR**

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Meiningen nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind in Höhe von **1.000.000 €** vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **12.640.000 EUR** festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 EUR** festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Meiningen, 07.04.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, in der Zeit vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 113) einsehbar.

Satzungsbekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Meiningen vom 24.03.2021 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“ vom 02.07.2019

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 06.10.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Stadt Meiningen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 41 „Einzelhandelsfläche Steinweg“ vom 02.07.2019 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 24.03.2021

**Giesder
Bürgermeister**

Satzungsbekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 24.03.2021 über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“ vom 02.07.2019

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 06.10.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Einzelhandelsfläche Leipziger Straße“ vom 02.07.2019 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 24.03.2021

**Giesder
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Erfurt, den 24. März 2021

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Sülzfelder Wälder
Az. 3-4-0476

Einstellungsbeschluss

1. Anordnung der Einstellung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Sülzfelder Wälder

Gemäß § 94 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 19. November 2015, Az. 3-4-0476, angeordnete beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Sülzfelder Wälder eingestellt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die „Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Sülzfelder Wälder“ mit Sitz in Sülzfeld erlischt mit der Einstellung des Verfahrens.

3. Herstellung eines geordneten Zustandes

Zur Herstellung eines geordneten Zustandes ist ein Abwicklungsplan nicht erforderlich.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Die nach § 34 bzw. § 85 FlurbG geltenden Beschränkungen entfallen mit Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Zusammenlegungsgemeinde Sülzfeld sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Meiningen und Untermaßfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen Schlossplatz 1, 98617 Meiningen,
- die angrenzende Gemeinden:
 - Rhönblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Markt-gasse 106, 98617 Rhönblick und
 - Grabfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, OT Rent-wertshausen, Hauptstraße 28, 98631 Grabfeld,
 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungs-bereich Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

**gez. Claus Rodig
Referatsleiter**

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.